

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 1/2014

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 20.03.2014 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 21:03 Uhr)

in Schönau im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 20

Normalzahl der Mitglieder 20

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Bürgermeisterin Sigrid Böhler, Gemeinderat Rudolf Mathä - Gemeinde Aitern

Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner, Gemeinderat Georg Zimmermann - Gemeinde Fröhnd

Stadträtinnen Greta Hierholzer, Mechthild Münzer, Walburga Seger, Stadtrat Klaus Ruch -
Stadt Schönau im Schwarzwald

Bürgermeister Michael Quast, Gemeinderat Ewald Ruch - Gemeinde Schönenberg

Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau

Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld

Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinderätin Roswitha Strohmeier, Gemeinde Wembach

Gemeinderat Thomas Klingele (als Vertreter für Bürgermeister Berthold Klingele),

Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

Es fehlt entschuldigt:

Bürgermeister Berthold Klingele - Gemeinde Wieden (krankheitsbedingt)

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble, Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner

Birgit Schwarz und Christoph Huber, Landratsamt Lörrach (zu TOP 3)

Klaus-Peter Rudiger und Bernhard Seger, Belchen-Seilbahn GmbH (zu TOP 4)

Felix Stiegeler, Stiegeler-IT Systemhaus und Martin Halm, EWS (zu TOP 5)

Zuhörer:

Zirka 35, darunter zwei Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28.02.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2013
- TOP 3: Handelbares naturschutzrechtliches Ökokonto im Hinblick auf das geplante Biosphärengebiet Südschwarzwald, rechtliche und fachliche Grundlagen
- Referenten Frau Birgit Schwarz und Herr Christoph Huber, LRA Lörrach -
- TOP 4: Erlebnisseilbahn Schönau-Belchen, Machbarkeitsstudie sowie Konzept- und Variantenvorstellung
- Referenten: Herr Bernhard Seger und Herr Klaus-Peter Rudiger -
- TOP 5: Breitbandversorgung im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald, Konzeptvorstellung
- Referenten: Vertreter der Firmen Stiegeler IT Systemhaus / EWS -
- TOP 6: Sanierung Buchenbrandschule
- TOP 6.1: Arbeitsvergabe Sanierung Lehrküche
- TOP 6.2: Arbeitsvergabe Malerarbeiten
- TOP 7: Sanierung Buchenbrandkindergarten, Vergabe der Planungsleistung
- TOP 8: Kläranlage Wembach, Honorarangebot Betriebsbetreuung durch die DAR
- TOP 9: Schwimmbad Schönau, weiteres Vorgehen
- TOP 10: Schwarzwald Nordic-Center Notschrei, Errichtung eines Multifunktionsgebäudes
- Vorlage -
- TOP 11: Entgegennahme und Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (§ 78 Abs. 4 GemO)
- Vorlage -
- TOP 12: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 13: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 13.1: Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden

TOP 1:**Fragestunde für den Bürger**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:**Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2013**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2013 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung zugeschickt.

Hauptamtsleiter Krumm erklärt, dass die Verwaltung inzwischen auf Hinweis von Stadträtin Seger im Beschluss zu TOP 9.1 „Kläranlage Fröhnd, Ertüchtigung oder Anschluss an die Zentralkläranlage Fröhnd“ eine Fehlerberichtigung vorgenommen habe.

Demnach muss es richtig ...Machbarkeitsstudie inklusive **geologischem Gutachten**.... statt Machbarkeitsstudie inklusive Wirtschaftlichkeitsberechnung.... heißen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Änderung zustimmend zur Kenntnis. Im Übrigen wird das Protokoll anerkannt.

TOP 3:

Handelbares naturschutzrechtliches Ökokonto im Hinblick auf das geplante Biosphärengebiet Südschwarzwald, rechtliche und fachliche Grundlagen

- Referenten Frau Birgit Schwarz und Herr Christoph Huber, LRA Lörrach -

Als Referenten zu diesem Tagesordnungspunkt heißt der Vorsitzende Frau Birgit Schwarz und Herrn Christoph Huber vom Landratsamt Lörrach - Sachgebiet Naturschutz - herzlich willkommen.

Anhand einer Beamer-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, stellen die beiden Referenten im Folgenden die Hintergründe und die Möglichkeiten der handelbaren naturschutzrechtlichen Ökokonten vor, welche auf Wunsch der Kommunen eingerichtet werden können. Im Besonderen gehen Sie auf folgende Punkte ein:

- Zweck und Funktion des Ökokontos
- Wirkungsbereiche der Maßnahmen
- Vorgaben für Ökokonto-Maßnahmen
- Ökokonto-Maßnahmen im Wald
- Maßnahmebeispiele

Frau Schwarz erläutert, dass derzeit ein Ökopunkt mit 30 bis 80 Cent gehandelt werde und beispielsweise eine Ökokonto-Maßnahme im Wald (z. B. Einbringung ins Kerngebiet des geplanten Biosphärengebiets) pro Quadratmeter vier Ökopunkte einbringe, wodurch schnell mal eine sechsstellige Zahl an Ökopunkten zusammenkomme.

Die Konten der Gemeinden, die im Internet eingesehen werden können und für Anfragen offen seien, verwalte die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes.

Als Wirkungsbereiche, die in Frage kommen, werden von Frau Schwarz die Verbesserung der Biotopqualität, die Schaffung höherwertiger Biotoptypen, die Förderung spezifischer Arten, die Wiederherstellung der Verbesserung von Bodenfunktionen, die Schaffung von natürlichen Retentionsflächen und die Verbesserung der Grundwassergüte genannt.

Im Folgenden stellt Herr Huber die Ausweisung von Waldrefugien und die Ausweisung von Bannwäldern als Maßnahmenbeispiele mit entsprechenden Erläuterungen detailliert vor. Als Chancen des Ökokontos nennt er unter anderem die erhöhte Flexibilität der Gemeinden bei der Umsetzung von Projekten und die Möglichkeit für Vorhabenträger - die nicht über geeignete Grundstücke verfügen - auf Ökokonto-Maßnahmen zurückgreifen zu können. Hinzu kommen eine mögliche vorzeitige Verbesserung des Naturhaushalts sowie eine Aufwertung von Natura 2000 Gebieten. Dagegen sehe er insbesondere Risiken im erhöhten Aufwand für die Prüfung von Gutachten und Kontrolle sowie dem Faktor, dass in bestimmten Regionen das Angebot die Nachfrage - welche den Preis einer Maßnahme beim Verkauf bzw. Kauf regeln - rasch übersteigen könnte.

Auf Frage des Vorsitzenden erklärt Frau Schwarz, dass die Einrichtung eines Ökokontos für eine Gemeinde erst nach Ausfertigung der Rechtsverordnung zum geplanten Biosphärengebiet zum Tragen kommen könne. Wünsche eine Gemeinde die Anlegung eines Ökokontos, müsse sie sich zu gegebener Zeit mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung setzen und die Zulassung abstimmen.

Auf Frage von Bürgermeister Quast bestätigt Herr Huber, dass die für ein Ökokonto zu wertenden Maßnahmen innerhalb eines Naturschutzgebietes stattfinden müssen. Bannwälder, die bereits vor dem Inkrafttreten der Ökokonto-Verordnung (01.04.2011) ausgewiesen worden seien und in keinem Schutzgebiet liegen, können nicht in das Ökokonto eingebracht werden.

Der Vorsitzende dankt abschließend Frau Schwarz und Herrn Huber für die umfassenden und informativen Vorträge.

TOP 4:

Erlebnisseilbahn Schönau-Belchen, Machbarkeitsstudie sowie Konzept- und Variantenvorstellung

- Referenten: Herr Bernhard Seger und Herr Klaus-Peter Rudiger -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Referenten Bernhard Seger und Klaus-Peter Rudiger herzlich. Er selbst habe stets die Vision gehabt, die Belchenbahn bis hinunter nach Schönau zu führen. Daher freue es ihn besonders, dass der Verbandsversammlung in der heutigen Sitzung eine erste Konzept- und Variantenvorstellung zu diesem Vorhaben vorgetragen werden könne. Hierzu erteilt der Vorsitzende zunächst das Wort an Geschäftsführer Klaus-Peter Rudiger von der Belchen-Seilbahn GmbH.

Herr Rudiger dankt dem Verband für die Einladung zur heutigen Sitzung, verbunden mit der Möglichkeit der Projekt-Vorstellung. Im 13. Jahr sei die Belchen-Seilbahn inzwischen in Betrieb, die von der Talstation in Multen bis zum Belchenhaus führe. Bereits bei der damaligen Konzeption habe man die Verlängerung der Bahn bis nach Schönau in die Überlegungen mit einbezogen. Absichtserklärung sei dazumal gewesen, den Bau der Anlage im Rahmen einer Gesamtidee zu sehen, wonach die Seilbahn auf weite Sicht bis ins Tal verlängert werden soll.

Die heute vorliegende Machbarkeitsstudie für eine Erlebnisseilbahn von Schönau zum Belchen müsse zunächst als Vision angesehen werden, bis zur Realisierung sei es noch ein weiter Weg, so Rudiger weiter. Das Projekt, welches ein Quantensprung für die Region wäre, könne nur gelingen, wenn die einheimische Bevölkerung überzeugt dahinter stehe. Außerdem sei es erforderlich, dass die betroffenen Grundstückseigentümer ihre Zustimmung zum Vorhaben erteilen.

Im Folgenden stellt Bernhard Seger mittels einer Beamer-Präsentation (dem Protokoll als Anlage beigefügt) die Variantenanalyse zum Vorhaben „Erlebnisbahn Biosphärengebiet Südschwarzwald“ vor.

Dabei geht er zunächst kurz auf die Maßnahmen ein, die bislang zur Verkehrsberuhigung am Belchen getätigt wurden. Unter anderem habe im Jahr 1996 die damalige Belchen-Skilift GmbH auf der Grundlage des umweltverträglichen Tourismuskonzeptes „Natur im Belchenland“, den Bau der Gondelbahn Multen-Belchenhaus, verbunden mit der Totalsperrung der Belchenstraße, ins Auge gefasst. Das Vorhaben sei mit Inbetriebnahme der Bahn im Dezember 2001 verwirklicht worden. Nach über zwölf Jahren könne man als Fazit ziehen, dass die Bahn erfolgreich betrieben werde. Die Umsetzung der Idee „Gondelbahnverlängerung“ sei bislang daran gescheitert, dass die Wirtschaftlichkeit einer solchen Bahn fraglich bzw. nicht gegeben erscheine. Auf Initiative von Bürgermeister Peter Schelshorn, habe sich die Belchen-Seilbahn GmbH nun dazu bereit erklärt, die Idee einer Gondelbahn Schönau-Multen näher zu untersuchen und die Kosten einer Machbarkeitsstudie zu übernehmen. Ziel dieser Studie sei, verschiedene Varianten der Trassenführung für die Verbindung von Schönau mit der Talstation der Belchen-Seilbahn zu prüfen. Weiter sollte untersucht werden, ob Mittelstationen errichtet werden können, die eine Einbindung der Bahn in den ÖPNV ermöglichen und es sollte eine detaillierte Kostenschätzung erstellt werden.

Weiter erklärt Bernhard Seger, dass man mit der österreichischen Firma Klenkart ein renommiertes Planungsbüro für Seilbahnplanungen mit der Erstellung der Variantenanalyse beauftragt habe. Am 17.12.2013 seien die möglichen Stationsstandorte und Trassen vor Ort besichtigt, begutachtet und objektiv bewertet worden. Die Analyse komme zum Ergebnis, dass das Vorhaben realisierbar sei, wobei sich die Trassenführung der Variante 1 (Talstation Buchenbrandparkplatz in Schönau über Schönenberg-Entenschwand, Rabenfelsen, Multen zur Talstation der Belchen-Seilbahn) als klarer Favorit herauskristallisiert habe. Bei dieser Trasse wären unter anderem die naturschutzrechtlichen Belange am wenigsten betroffen, Schönenberg und Multen könnten durch den Bau von Mittelstation an den ÖPNV angeschlossen werden und es würden keine Gebäude innerhalb der Bauverbotszone (15 m beiderseitig der Seilbahn-Achse) liegen.

Die Kostenschätzung für diese Variante, bei der eine Einseilumlaufbahn mit 10er Kabinen und Förderleistung von 1.000 Personen pro Stunde zum Einsatz kommen würde, liege bei netto 22 Millionen Euro.

Bernhard Seger stellt zum Schluss seiner Ausführungen fest, dass die Belchen-Seilbahn GmbH mit der Studie - welche die Machbarkeit des Projekts von der technischen Seite her bestätige - ihren Part erfüllt habe. Über die Finanzierung müssen sich nun andere Gedanken und dabei Wege aufzeigen, wie sich das Vorhaben rentieren könnte. Das Papier, auf dem die Machbarkeitsstudie stehe, eigne sich sonst nur zur Herstellung von Konfetti.

Der Vorsitzende dankt den Referenten für die ausführlichen und informativen Vorträge. Er wünsche sich sehr, dass das Vorhaben, welches die Region erheblich beleben würde, verwirklicht werden kann. Mit dem Bau der rund fünfeinhalb Kilometer langen Neustrecke wäre die Bahn dann die längste Seilbahn in Mitteleuropa. Die Kosten von 22 Millionen Euro seien zwar kein Pappentiel, angesichts des derzeit niedrigen Zinsniveaus und der Tatsache, dass viele Personen nach rentierlichen Anlagemöglichkeiten suchen würden, aber durchaus zu stemmen.

Stadträtin Münzer möchte wissen, wie viel Geld die Stadt Schönau im Schwarzwald für die Realisierung des Projekts einbringen müsse. Der Vorsitzende erwidert, dass die Finanzierung der Investitionskosten für das Vorhaben ohne eine städtische Beteiligung gerechnet sei. Ob möglichenfalls erwogen werde, dass sich die Stadt an der neu zu gründenden Gesellschaft beteilige, müsse der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden.

Bürgermeister Quast hält die favorisierte Trasse, die über weite Strecken über offene Weidfelder führe, für äußerst attraktiv. Dabei habe man als Gondelbahnbenutzer freie Sicht, was fast mit einem Helikopter-Flug verglichen werden könne.

Bürgermeister Kiefer fragt nach dem Zeitfenster, mit dem für die Durchführung der Maßnahme gerechnet wird.

Klaus-Peter Rudiger erklärt, dass man für die bestehende Belchen-Seilbahn vier Jahre bis zur Umsetzung gebraucht habe. Für das jetzige Projekt gehe er davon aus, dass ebenfalls vier bis fünf Jahre angesetzt werden müssen. Als nächster Schritt werde geplant, das Vorhaben den zuständigen Behörden vorzustellen und die Genehmigungsfähigkeit abzuklären.

TOP 5:

Breitbandversorgung im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald, Konzeptvorstellung

- Referenten: Vertreter der Firmen Stiegeler IT Systemhaus / EWS -

Als Referenten zu diesem Tagesordnungspunkt heißt der Vorsitzende die Geschäftsführer Felix Stiegeler (Stiegeler IT Systemhaus) und Martin Halm (EWS) herzlich willkommen

Er informiert vorab, dass man bereits seit März 2013 intensiv am Konzept der Breitbandversorgung arbeite. Mit involviert in die Arbeitsgruppe, die für die Konzepterstellung verantwortlich zeichne, seien die Firmen Stiegeler IT Systemhaus und EWS. Mit dem Vorhaben werde in erster Linie verfolgt, künftig eine gute Breitbandversorgung für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes zu gewährleisten.

In seinem Fachvortrag stellt Felix Stiegeler sodann das ausgearbeitete Konzept detailliert vor. Ziel des Großprojekts müsse sein, möglichst alle Verbandsgemeinden mit einzubeziehen, um mit einer Mischkalkulation das Vorhaben für alle Beteiligten wirtschaftlich gestalten zu können. Mit der Schaffung neuer und moderner Übertragungswege soll der Zukunft angemessen begegnet werden. Zwar plane der Landkreis die Verlegung einer Hauptschlagader aus Glasfaserkabel (sogenanntes Backbone), an der sich die Kommunen im Landkreis andocken können. Bis wann diese Lösung verfügbar sein werde, stehe aber nicht fest.

Sodann erläutert Felix Stiegeler ausführlich die ausgearbeiteten Varianten, bei denen Funk-DSL- und Glasfaserlösungen zum Einsatz kommen und mit denen zukünftig die Breitbandversorgung für die Verbandsgemeinden gewährleistet werden soll.

Zum Schluss seiner Ausführungen hält Felix Stiegeler fest, dass sein IT-Unternehmen mit Sitz in Schönau im Schwarzwald sich der Region verpflichtet fühle und es daher als vordringliche Aufgabe sehe, das Obere Wiesental bezüglich der Breitbandversorgung für die Zukunft fit zu machen.

Martin Halm äußert sich ähnlich. Sein Unternehmen verfüge mit den Freilichtmasten über eine Infrastruktur, die für kostengünstige Leitungsanlegungen genutzt werde. Antrieb von EWS sei, die Gemeinschaft zu fördern und damit den ländlichen Raum zu stärken, wobei es vordringlich um die Sicherung der Arbeitsplätze gehe.

Der Vorsitzende dankt abschließend Felix Stiegeler und Martin Halm für die interessanten Beiträge. Zielsetzung müsse sein, alle Verbandsgemeinden mit Teilorten in das Netz einzubinden. Denn nur gemeinsam können wir stark sein.

TOP 6:

Sanierung Buchenbrandschule

TOP 6.1:

Arbeitsvergabe Sanierung Lehrküche

Bauamtsleiter Steinebrunner gibt das Submissionsergebnis der beschränkten Ausschreibung bekannt, an der sich sieben Fachfirmen beteiligt haben. Vorgeschlagen werde, die Arbeiten zum Angebotspreis von 33.616,55 Euro an die Firma Wohnidee Dietsche aus Schönau als günstigste Bieterin zu vergeben. Vorgesehen sei, die Arbeiten in den Pfingstferien auszuführen.

Die Angebote der anderen Bieter belaufen sich auf 35.186 Euro, 35.629 Euro, 35.789 Euro, 36.337 Euro, 36.528 Euro und 36.781 Euro.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt einstimmig, die Arbeiten für die Sanierung Lehrküche an die Firma Wohnidee Dietsche zum Angebotspreis von 33.616,55 Euro zu vergeben.

TOP 6.2:

Arbeitsvergabe Malerarbeiten

Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt, dass sich drei Firmen an der beschränkten Ausschreibung für die Malerarbeiten im Treppenhaus des Neubaus beteiligt hätten. Günstigste Bieterin sei die Firma Peter Knobel aus Zell im Wiesental mit einer Angebotssumme von 2.137,01 Euro. Die Angebote der beiden anderen Bieter belaufen sich auf 3.329 Euro bzw. 3.587 Euro.

Beschluss:

Die Versammlung vergibt den Auftrag für die Malerarbeiten an die Firma Peter Knobel zum Angebotspreis von 2.137,01 Euro.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:

Sanierung Buchenbrandkindergarten, Vergabe der Planungsleistung

Bauamtsleiter Steinebrunner erläutert kurz die Sanierungsarbeiten (Umbau Innenhof, Sanierung Fassade und Balkone), die in diesem Jahr im Buchenbrandkindergarten durchgeführt werden sollen und für die 128.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt wurde.

Die Planungsleistungen für diese Maßnahmen habe man unter örtlichen Planungsbüros beschränkt ausgeschrieben. Am Wettbewerb haben sich drei Büros beteiligt, wobei Christian Rueb, Büro für Planung Bauleitung aus Wieden, die Honorarleistungen mit 15.152,45 Euro am günstigsten anbiete. Die Angebote der beiden anderen Bieter belaufen sich auf 16.621 Euro und 18.041 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungsleistungen für die Sanierung des Buchenbrandkindergartens an Christian Rueb, Büro für Planung und Bauleitung, zum Honorar von 15.152,45 Euro zu vergeben.

TOP 8:**Kläranlage Wembach, Honorarangebot Betriebsbetreuung durch die DAR**

Bauamtsleiter Steinebrunner weist auf die Notwendigkeit einer fachkundigen Hilfe für die Betriebsbetreuung der Kläranlage hin. Dies habe sich zuletzt bei den Problemen gezeigt, die bei der Schlammmentwässerung auftraten und die mit Hilfe der Beratung durch ein Fachbüro (DAR GmbH, Wiesebaden) kostengünstig behoben werden konnten. Für die Betriebsbetreuung liege das Honorarangebot der DAR GmbH mit einer Angebotssumme von netto 4.800 Euro pro Jahr vor. Es werde vorgeschlagen, den Auftrag an das Büro zu erteilen.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung (Gemeinde Fröhnd) beschließt die Verbandsversammlung mehrheitlich, das Büro DAR GmbH gemäß vorliegendem Angebot mit der Betriebsbetreuung der Kläranlage Wembach zu beauftragen.

TOP 9:**Schwimmbad Schönau, weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der Stadt Schönau im Schwarzwald vom 25.02.2014, mit dem die Nachbarstadt Todtnau aufgefordert wurde, ihre Entscheidung zum Betrieb eines gemeinsamen Bades bis spätestens 31.03.2014 zu treffen.

Der Gemeinderat Todtnau, der heute Abend ebenfalls tagte, habe das Thema auf der Tagesordnung. Er persönlich gehe davon aus, dass der Gemeinderat Todtnau ein gemeinsames Bad ablehnen oder dazu heute keine definitive Entscheidung treffen werde. Mit als Hauptbegründung werde die Nachbarstadt wohl anführen, dass innerhalb des Verbandes keine Einigung erzielt werden konnte, nachdem die Gemeinde Schönenberg hinsichtlich der Kostenbeteiligung anders entschieden habe. Die Einigkeit im Verband sei die elementare Forderung der Stadt Todtnau für die eigene Mitbeteiligung am Vorhaben gewesen. Außerdem sei Todtnau sauer aufgestoßen, dass sich bis zum vereinbarten Termin (31.01.2013) nicht alle Verbandsgemeinden entschieden hätten.

Der Vorsitzende geht sodann kurz auf die Presseerklärung ein, die von der Gemeinde Schönenberg zur Schwimmbad-Entscheidung herausgegeben wurde. Er stellt hier richtig, dass dem Gemeinderat Schönenberg von ihm nur eine und nicht zwei Entscheidungsvorlagen vorgelegen hätten, wie dies in der Presseerklärung angeführt worden sei. Außerdem stellt er richtig, dass das Freibad in Schönau in der letzten Saison nicht nur an wenigen sondern an vielen Tagen überfüllt gewesen sei, was überwiegend mit der zeitwilligen Schließung des Freibads in Todtnau zu tun gehabt habe. Dieses Faktum untermauert der Vorsitzenden mit verschiedenen Statistiken, die er den Anwesenden zum Badebesuch 2013 kurz vorstellt.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass der Gemeinderat der Stadt Schönau im Schwarzwald darauf dränge, die Sanierung des Bades voranzutreiben. Deshalb sollen die Verbandsgemeinden aufgefordert werden, auf Grundlage der 3,1 Millionen Euro Variante (ohne Beteiligung Todtnau) bis spätestens 30.04.2014 entscheiden, ob sie den Weg mitgehen oder nicht. Hierzu teilt er an die Verbandsgemeinden den aktuellen Finanzierungsschlüssel aus mit der Bitte, das Thema in einer Gemeinderatssitzung nochmals zu behandeln und die Entscheidung bis zum genannten Termin mitzuteilen.

TOP 10:**Schwarzwald Nordic-Center Notschrei, Errichtung eines Multifunktionsgebäudes
- Vorlage -****Sachverhalt:**

Im November 2013 hat der Trägerverein Schwarzwald Nordic Center Notschrei den Bauantrag für den Bau des Multifunktionsgebäudes eingereicht.

Bereits in der öffentlichen Sitzung am 21.03.2013 hat die Verbandsversammlung bei zwei Gegenstimmen (Gemeinden Aitern und Fröhnd) mehrheitlich beschlossen, dass der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald als Mitglied des Trägervereins grundsätzlich bereit ist, das Vorhaben mitzufinanzieren.

Es liegt nun der konkrete Antrag des Trägervereins zur kommunalen Mitfinanzierung des Vorhabens vor, das mit Gesamtkosten von zirka 230.000 Euro zu Buche schlägt. Der kommunale Finanzierungsbeitrag beläuft sich auf 35.500 Euro und soll nach dem vom Trägerverein festgelegten Schlüssel für die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Nordic Centers unter den beteiligten Kommunen wie folgt aufgeteilt werden:

Gemeinde	Anteil	Betrag
Todtnau	24 %	8.520 €
Oberried	19 %	6.745 €
Kirchzarten	19 %	6.745 €
Münstertal	12 %	4.260 €
Feldberg	12 %	4.260 €
GVV Schönau	14 %	4.970 €
	100 %	35.500 €

Die restlichen Baukosten werden durch Zuschüsse von Bund, Land, Landkreisen, Sponsoren und durch die Einbringung von Eigenleistungen finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung aus der öffentlichen Sitzung am 12.02.2009 sind die Kosten (Investitionskostenanteil und jährlicher Betriebskostenanteil), die aus der Mitgliedschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald beim Trägerverein Schwarzwald Nordic Center Notschrei entstehen, nach dem Einwohnerschlüssel auf die Verbandsgemeinden umzulegen. Demzufolge würde sich folgende Aufteilung ergeben:

Gemeinde	Einwohner	Prozent	Betrag
Aitern	558	10,10	502,13 €
Böllen	94	1,70	84,59 €
Fröhnd	475	8,60	427,44 €
Schönau im Schwarzwald	2 342	42,40	2.107,50 €
Schönenberg	355	6,43	319,46 €
Tunau	181	3,28	162,88 €
Utzenfeld	624	11,30	561,52 €
Wembach	342	6,19	307,76 €
Wieden	552	9,99	496,73 €
Summe	5 523	100,00	4.970,00 €

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Vorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor.

Beschluss:

Bei zwei Nein-Stimmen (Gemeinden Aitern und Fröhnd) beschließt die Verbandsversammlung mehrheitlich, dass sich der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald an der Mitfinanzierung des Projekts „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes“ mit dem Anteil von 4.970 Euro beteiligt.

TOP 11:**Entgegennahme und Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (§ 78 Abs. 4 GemO)****- Vorlage -**

Der Verbandsversammlung liegt die Sitzungsvorlage des Rechnungsamtes vom 25.02.2014 vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Geldspende über 100 Euro für den Buchenbrandkindergarten anzunehmen.

TOP 12:**Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder**

Fragen und Anregungen seitens der Verbandsmitglieder liegen nicht vor.

TOP 13:**Mitteilungen der Verwaltung****TOP 13.1:****Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) für den Verband und die Verbandsgemeinden. Demnach müsse das NKHR bis spätestens 2020 eingeführt werden. Verwaltungsintern sei inzwischen entschieden worden, die Umsetzung zum 01.01.2016 vorzunehmen. Der Ablauf sehe vor, in diesem Jahr mit den Vorbereitungsarbeiten (Vermögensbewertung) zu beginnen, zumal bis Ende des Jahres noch das Grundbuchamt im Hause und die dortigen Akten zur Verfügung stehen. Ab 2015 beginne die Projektphase mit dem Produkt dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART und die Schulung der MitarbeiterInnen, ehe das NKHR ab 2016 produktiv eingesetzt werde.

Die Verbandsversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: